

Informationsblatt / Aufnahme und Verbleib

1. Mit Vertragsabschluss erfolgt eine vertraglich geregelte begrenzte Sorgerechtsübertragung im Rahmen des gesetzlich möglichen.
2. Mit Beendigung der Beschulung am Sportgymnasium entfällt der Internatsplatz.
Bezüglich Verbleib im Internat und Kündigung des Internatsvertrages verweisen wir auf den Internatsvertrag.